

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

Südlicher Elsaß

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Südllicher Elsaß.

3. Ausbruch des Aufstandes im Sundgau¹⁾.

Gleich nach dem Osterfeste, „als die Kirchweihen anzugehen pflegen“, thaten sich einige Bauern in Eschenzweiler unter der Leitung eines gewissen Matthias Rüdhart, „eines unmüthen bösen Menschen“, zusammen, zogen nach Helfranzkirch und fielen dem dortigen Pfarrer Hans Berner in das Haus²⁾. Derselbe wurde von den Bauern als Bundesgenosse angesehen, da er durch seine Predigten nicht wenig zu der herrschenden Unzufriedenheit beigetragen hatte. Ein unwürdiger Mensch, wie Hans Berner war, schämte er sich nicht, gemeinsam mit den Bauern seinen Weinkeller auszutrinken. Nachdem sie alle trunken geworden, kehrten die Bauern wieder nach Hause zurück, der Pfarrer aber ging in seiner Trunkenheit in die Kirche, ergriff ein Fähnlein, eilte damit auf einen freien Platz und rief: Wohl her, ihr Landsknecht! Es sammelten sich allmählich gegen 100 Bauern um ihn. Aber auch hier schlug die Untreue zunächst den eigenen Herrn. Der aufgeregte Haufe zog alsbald in das Pfarrhaus und haufte übel darin, so daß der Schaden auf über 500 Gulden geschätzt wurde. „Das thät den Bauern schmecken; der Teufel gesegne es ihnen, aber es ist dem Pfaff Hansen gar recht geschehen,

¹⁾ Dem südlichsten Theile des Elsaßes.

²⁾ Chronique des Dominicains de Guebwiller S. 124. Davon abhängig ist M. Tschamser Annales od. Jahrs-Geschichten u. II 35. Glöckler Gesch. d. Bisthums Straßburg I 359.

weil er zu dieser Aufruhr bestens geholfen, wodurch die Bauern noch muthiger und unsinniger worden“, sagt der Verfasser der Chronik von Gebweiler.

Damit war das Zeichen zum Aufstand im Sundgau gegeben. Als die Kunde dieses Vorganges in die Dörfer drang, bildeten sich überall Haufen von Unzufriedenen, auch aus der Hart kamen solche; dieselben zogen nun im Lande umher und suchten Pfarrhäuser, Kirchen und Klöster heim. Zunächst fiel ihrer Wuth das Frauenkloster Schönsteinbach zum Opfer; die Nonnen entkamen noch rechtzeitig mit ihrem Beichtvater nach Ensisheim, das Kloster aber wurde vollständig ausgeplündert und dann verbrannt¹⁾.

In der ersten Maiwoche brach der Haufe von neuem auf: ein Theil „wollte gen Regisheim, der andere gen Wittenheim, der dritte gen Sennheim zu ziehen. Also zog der ganze Haufe Battenheim zu“²⁾.

Als sich die Bauern stark genug zum Angriff auf die Städte fühlten, zogen sie am 6. Mai vor Sulz und wurden ohne Schwierigkeiten eingelassen, „auf daß (die Einwohner) desto besser ihren alten Neid und Haß an uns Gebweilern möchten auslassen“, meint der Berichtstatter aus letzterer Stadt.

Den 8. Mai kamen die Bauern vor Gebweiler und forderten die Stadt auf, zu ihnen zu schwören. Es wurden jedoch bloß die Hauptleute, an ihrer Spitze Heinrich Wezel, eingelassen; diese lasen den Bürgern die Bauernartikel vor, worauf die leitenden Männer sich Bedenkzeit erbaten. Wenn aber dieselben gehofft hatten, daß die ganze Gemeinde eines Sinnes mit ihnen sein werde, so zeigte sich bald, daß sie die Stimmung derselben nicht hinlänglich kannten. Drei Zünfte, die mittlere und niedere Nebzunft und die Bäckerzunft, nahmen nicht Theil an der Verathung

1) Alsatia 1873/74 S. 303. Frühzeitig schon scheinen die Sundgauer Fühlung mit den andern Haufen gesucht zu haben. Ihre Vertreter werden auf den 9. Mai in Molsheim erwartet. Virat Nr. 249 Anm., Nr. 269 Anm.

2) An verschiedenen Orten wird angegeben, daß die Bauern des Sundgaus 3000 Landsknechte aus der Eidgenossenschaft in ihren Sold genommen hätten. Vergl. S. 47.

im Bürgerhause, sondern hielten auf einer Zunftstube eine Versammlung für sich ab. Zu ihnen schlugen sich die Einwohner von Bergholz und Bergholzzell, welche ebenfalls mit den Bauern sympathisirten. Von den andern vier Zünften trat bloß Peter Schlatter, Zunftmeister der obern Nebzunft, der Sache der Bauern bei und wurde von ihnen zum Hauptmann gemacht. Die obere Nebzunft, die Metzger-, Schneider- und Schmiedzunft blieben vor dem Bürgerhaus versammelt und hatten die feste Absicht, die Bauern nicht hereinzulassen. Als aber die Einwohner von dem nahen Bühl und Sengeren, die zuerst hatten treu bleiben wollen, ebenfalls den Bauern zusielen, schwand ihnen der Muth und sie fügten sich der Majorität. Man ließ die Bauern in die Stadt, wo sie von vielen auf das beste aufgenommen wurden. Als Anhänger der Bauern werden namentlich angeführt Erhardt Jüdling, Lienhard Kleinwerlin, Bastian Mundtkhündt der junge und Claus Ros. Besonders waren Kleinwerlin und Ros auf den Zunftstuben umhergegangen und hatten die Bürger und Zünftigen für Einlassung der Bauern zu gewinnen gesucht. Bei dem Haufen befanden sich viele von Sulz, die sich „viel unnützer zeigten als die Bauern selbst“. Wie Diebe und Räuber drangen sie in das Predigerkloster, brachen Kisten und Kasten auf, nahmen Leinwand, Zinn- und Kupfergeschirr, Eisenwerk u. a. weg und verkauften alsbald ihren Raub. Auch Sakristei und Kirche wurde nicht geschont. „Sie nahmen alles, was sie nur fanden; das Holzwerk aber zerschlugen sie in Stücke; die barbarischen wilden Türken hätten nicht also gehauset als wie die von Sulz.“ Zu den „vornehmsten Dieben“ unter denselben gehörten Marquard Heriot, Simon und Jakob Schärer, Hans Hanrey, Diebold Zuckerwirth, Marquard Deblin und Diebold Mösperger. Das Kloster zur Engelpforte erlitt das gleiche Schicksal¹⁾: „Lienhard Bure hat die Stubenöfen bei der Engelporthen mit einem Richtschlegel eingeschlagen.“ „Ihr Herz lachte ihnen im Leib, daß sie ihre Bosheit hatten vollbringen können: sie vermeinten, sie hätten eine gar große und löbliche That begangen.“ Abgesehen von dem, was ein jeder

1) Auch Kloster Murbach wurde schwer heimgejucht.

für sich geraubt hatte, führten die Bauern auch noch ganze Wagen voll Wein und Frucht, Geld und Gut aus Gebweiler hinweg. Von Gebweiler aber ging der Zug gegen Sennheim, vor welchem sie sich den 13. Mai lagerten¹⁾.

An Thann, welches gut besetzt und bewacht war, wagten sich die Bauern nicht. So oft sich kleine Ansammlungen vor seinen Mauern bildeten, wurden sie durch Schüsse von der Mauer vertrieben. Die Einwohner von Thann zogen am 27. Mai und auch später noch einigemal aus der Stadt und brachten besonders den Altkircher Bauern nicht unerhebliche Verluste bei²⁾.

Während diese Ereignisse sich abspielten, liefen beständig Unterhandlungen nebenher, durch welche übrigens die Bauern in ihrem Treiben sich nicht sehr beeinflussen ließen. Auch nach einer anderen Seite hatte man den Hilferuf gerichtet.

Die österreichische Regierung zu Ensisheim hatte schon in den ersten Tagen des Mai die Hilfe der benachbarten elsässischen Reichsstädte, die den Bauern nicht so verhaßt waren wie das österreichische Regiment, erbeten. Die Bauern hätten schwere Drohungen ausgestoßen, wenn man ihre Beschwerden nicht erledige, und die Regierung sah im Hintergrund bereits den Untergang aller Ehrbarkeit und Obrigkeit. Colmar, welches die von Ensisheim verlangten Büchsen und Schützen nicht entbehren konnte, erklärte sich wenigstens zur Vermittelung bereit. Schon den 5. Mai schrieb der Rath nach Schlettstadt und Kaisersberg, daß es eine Botschaft an die Haufen bei Ensisheim abfertigen werde. Den 6. Mai sind der Schultheiß Konrad Widgram und Georg Kesselring mit andern Gesandten bereits unterwegs. Nach einer Besprechung mit den Herren zu Ensisheim begaben sie sich zu den gerade bei Irsenheim liegenden Bauern. Dieselben lasen ihnen aus einem „gedruckten Büchlein“ die 12 Artikel vor, mit der Erklärung, daß sie darauf „stracks“ bestehen wollten. Auch fügten sie die Forderung hinzu, daß man ihnen sämtliche Habe von Juden und Geistlichen ausliefern, daß sie damit nach ihrem Gutdünken handeln könnten. Als die Gesandten der Städte fragten, ob sie diese Bedingungen der Regierung

1) Schreiber Nr. 228.

2) Tschamser II 34.

in Ensisheim mittheilen sollten, wollten die Bauern nichts davon wissen, ließen es aber schließlich geschehen, daß die Abgeordneten der Städte es für ihre Person der Regierung mittheilten. In Ensisheim war man übrigens schon längst genau über die Forderungen der Bauern unterrichtet. Den 8. Mai hatte die bei Hohenheim versammelte Bauerschaft in einem Schreiben versichert, sie hätten in keiner anderen Absicht einen Eid zusammengeschworen als Frieden in der Landschaft zu machen.

Gleich zu Beginn der Bewegung hatte sich Ritter Hans Jmer von Gilgenberg im Auftrage der Ensisheimer Regierung nach Basel begeben, den Rath dieser Stadt „aus sonderem gütlichen nachbarlichen Willen ermahnt“, mit Rücksicht auf die Erbeinung ein nachbarlich Aufsehen zu haben. Die Eidgenossen hatten schon früher aus eigenem Antrieb Schritte zur Beilegung des Handels gethan¹⁾. Der Rath von Basel beschloß, sich der Sache anzunehmen und den Versuch zu machen, die Bauern vor Ensisheim „aus dem Felde zu bringen“ und schrieb deshalb nach Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen. Da man aber fürchtete, daß es zu lange dauern würde, bis die Vertreter der vier Kantone gekommen wären, so schickte Basel Gesandte mit solchen von Mülhausen schon in den ersten Tagen des Mai ab, die aber wenig erreicht zu haben scheinen²⁾. Bald folgte ein zweiter Versuch, und die Basler Gesandten waren von denen von Zürich und Solothurn diesmal begleitet³⁾. Sie ritten am Tag von Christi Himmelfahrt (25. Mai) aus der Stadt und erreichten den Bauernhausen am Abend des nächsten Tages bei Battenheim. Da es schon Abends war, so verschoben die Gesandten die Verhandlungen auf den Morgen des folgenden Tags. Am nämlichen Tage, an dem die Gesandten Basel verließen, hatte Heinrich Weigel im Namen der anderen Bauernhauptleute einen versöhnlichen Brief nach Basel geschickt. Vertreter der Städte Colmar, Schlettstadt, Münster, Ingweiler im St. Grischonathal, Türkheim, Ruffach, Herrlisheim, Sulzbach, Heiligkreuz, Mörtschweiler u. a. D.

1) Schreiber Nr. 242.

2) Alsatia 1873/74 S. 303.

3) Schreiber Nr. 265. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 664.

waren auch im Lager erschienen und hatten ihre Vermittelung angeboten. Die Bauern hatten das Anerbieten dankbar angenommen und die Gesandten gebeten ihr Bestes zu thun. Wegel forderte nun auch die Stadt Basel auf, die Noth des Volkes zu Herzen zu fassen, den armen Leuten in dieser Sache behilflich zu sein und womöglich einen gütigen Vergleich herbeizuführen. Würde das aber nicht gelingen, so rufe man die Stadt um thätliche Hilfe an¹⁾.

Die Verhandlungen am 27. Mai dauerten lange, bis man endlich auf folgende Bedingungen eine Einigung erzielte. Die Eidgenossen sollten auf Verlangen der Bauern eine Gesandtschaft an den Herzog Anton von Lothringen abgehen lassen, damit es ihnen nicht wie ihren Brüdern zu Zabern und Scherweiler gehe. Ebenso sollten sie die Ensisheimer Regierung nebst Adel und Ritterschaft vermögen, „für ihre Person und die, so unter das Haus Oestreich gehören, den fünf Orten oder drei Orten, so der Zeit bestimmt würden, zu vertrauen gütlich darin zu stehen; ob die nicht vorsehen möcht, rechtlich darin lassen sprechen und dabei zu bleiben, so wollen sie den Eidgenossen vertrauen vor allen andern“, denn der Adel habe ihnen nie Wort gehalten. Den Haufen wollten sie zwar nicht auflösen, oder, wie der Ausdruck lautete, „zerbrechen“, wohl aber nach Habsheim sich zurückziehen, bis die Gesandtschaft wieder aus Lothringen mit der Antwort des Herzogs zurückgekehrt sei.

Hierauf ritten die Gesandten nach Ensisheim, wo sie den versammelten Regenten, Räthen und Ritterschaft die Bedingungen vortrugen. Die Herren antworteten, für ihre Person seien sie mit den Bedingungen einverstanden, aber es stünde nicht in ihrer Macht, eine Zusage für ihre Fürsten zu geben. Da brauste der Bürgermeister Heinrich Meltinger von Basel auf: „Wo ist jetzt euer Fürst? Wer hilft euch jetzt? Wollet ihr es nicht thun, so saget es, so wollen wir wieder zu den Bauern und es ihnen anzeigen, denn wir wollen sie nicht verkürzen.“ Diese kräftigen Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Drei oder vier streckten

¹⁾ Das für sich nicht recht verständliche Aktenstück bei Schreiber Nr. 266 wird gut ergänzt durch Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 666 Nr. 4.

„ihre Köpfe mit dem Landvogt zusammen“, und als nun die Eidgenossen aufstanden und weggehen wollten, rief man ihnen zu: „Nicht also, lieben Herren, den Sinn hat es nicht; wie ihr es begehret, so wollen wir es annehmen.“ Den Herren mag dieses Nachgeben sehr schwer geworden sein, denn sie hatten immer gehofft die Bauern mit Gewalt zu unterwerfen und zu diesem Zwecke noch am Tage von Scherweiler einen Gesandten an Herzog Anton abgehen lassen, der ihn in der Nacht auf dem blutigen Felde traf und (allerdings erfolglos) zum Marsch in den Sundgau aufforderte.

Die Eidgenossen theilten nun den Bauern die Annahme ihrer Bedingung durch die Regierung zu Eufsisheim mit und setzten eine Tagung fest.

Alsdann brachten sie die Angelegenheit auf einer deshalb von Basel verlangten Tagsagung der Eidgenossen zu Baden am 29. Mai zur Sprache. Die Schweizer hatten ein doppeltes Interesse dabei: einestheils war ihnen der Zug des Herzogs Anton mit seinen Bauernschlächtereien auch für sie bedrohlich erschienen, dann aber wollten sie auch das Elsaß, das Korn- und Weinland für die Eidgenossen, vor Verwüstung bewahren. Da aber die Boten nicht gleichmäßig instruiert waren, so beschloß die Mehrheit sich dieser Sache nicht anzunehmen, ausgenommen den Fall, daß Bundesgenossen angegriffen würden, für die man Leib und Gut einsetzen würde.

Erfolgreicher war eine andere Tagung zu Basel, welche auf Einladung dieser Stadt von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen beschiedt wurde und vom 30. Mai bis 5. Juni berieth.

Noch bevor übrigens die Berathung begann, waren neue Schwierigkeiten wegen des verabredeten „Anstandes“ entstanden. Den 28. Mai hatte sich die Regierung von Eufsisheim in einem an die zu Basel versammelten Eidgenossen gerichteten Schreiben beklagt, daß die verabredete Waffenruhe, die bis zur Heimkehr der Gesandten von Nancy dauern sollte, von dem Haufen im Breisgau nicht gehalten werde, daß derselbe vielmehr vor Breisach ziehe, um die Stadt auf seine Seite zu bringen. Die Herren zu Eufsisheim verlangten deshalb, daß eine eidgenössische Gesandtschaft alsbald nach dem Breisgau abgehe, um die Bauern zu

veranlassen, von weiteren Thätlichkeiten abzustehen. Als Nachschrift war hinzugefügt, man habe erfahren, daß die Bauern schwere Verleumdungen gegen ihre Herren austreuten, als ob dieselben ihre Unterthanen tyrannisch und herrisch mißhandelten, den Weibern die Brüste und den Kindern die Finger abschnitten, einige sogar tödteten. Diese unwahren Anklagen, die Strafe verdienten, hätten nur den Zweck, bei den Eidgenossen Widerwillen gegen Oestreich und die fürstliche Durchlaucht zu erregen. Man bitte daher, dergleichen Erdichtungen keinen Glauben zu schenken 1).

Die „Send- und Machtboten“ der fünf Städte kamen diesem Wunsche nach, und es gelang ihnen in der That, von Hans Hammerstein und Gregorius Müller, den Bauernhauptleuten im Breisgau, das Versprechen zu erhalten, daß sie sich aus dem Felde zu ihren Weibern und Kindern thun und stillestehen wollten bis zur Heimkehr ihrer Gesandten von Straßburg. Die Eidgenossen boten „als Liebhaber der Gerechtigkeit“ außerdem eine „kurze“ Tagung in Neuenburg a. Rh. an, um die obwaltenden Schwierigkeiten beizulegen 2).

Andererseits beklagte sich auch Heinrich Wegel, oberster Hauptmann im Sundgau, bei Basel, daß der Adel den Stillstand, welchen die Bauern treulich hielten, nicht beobachtete. Auch würden zu Belfort täglich Bauern erstochen, „darob sie gräßlich beschwert würden“.

Trotz alledem traten die Machtboten der erwähnten fünf eidgenössischen Städte den 30. Mai in Basel zusammen. Müllhausen hatte angefragt, ob es ebenfalls eine Gesandtschaft dazu schicken solle. Es hat aber den Anschein, als ob eine Betheiligung dieser Stadt nicht sehr erwünscht gewesen wäre, und der Stillstand wurde schließlich ohne dieselbe abgeschlossen. Von Seiten der Bauern erschien „eine ansehnliche Botschaft aus dem Sundgau, Belfort und Mundat“ und am 5. Juni hatte man sich schließlich auf folgende Bedingungen verglichen:

1) Zuerst sollten alle Thätlichkeiten und Fehden, welche bis dahin zwischen dem Regiment zu Ensisheim, dem Adel, dem

1) Schreiber Nr. 281. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 678.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 680 Nr. 1 u. 2.

Bischof von Straßburg, dem Abt von Lüders und Murbach und ihren Anhängern einerseits und der Bauerschaft im Sundgau *rc.* andererseits bis zu Ende der gütlichen Unterhandlungen eingestellt werden, so daß alle Theile mittlerweile ohne Sorge und Schaden miteinander verkehren (wandeln, wohnen und weferen) sollten.

2) Damit das geschehe, wurde es für nöthig erachtet, daß die Parteien, nämlich das Regiment zu Ensisheim im Namen des abwesenden Erzherzogs Ferdinand von Oestreich und „ihre Mitthaften“ sich in bester Form gegen die Bauern schriftlich verschreiben, diesen Anstand bis zum Ende der von den Eidgenossen angebahnten Unterhandlung redlich zu halten und nichts Unfreundliches oder Thätliches vorzunehmen. In gleicher Weise soll sich die Bauerschaft für ihre Helfer und Anhänger verschreiben und die Gegenpartei ohne alle Ausnahme bestens sichern.

3) Diese Verschreibungen beider Theile sollen alsbald in Basel hinterlegt und treulich aufbewahrt werden, damit auf jede etwaige Klage gemäß der Billigkeit entschieden werden kann.

Nach Erlegung der Briefe soll jeder Stand von Stund an außer Sorgen sein und nach Hause ziehen.

4) Weil sich aber die Empörung hauptsächlich wegen der Geistlichen und ihrer Güter, auch wegen einiger andern Beschwerden erhoben hat und die Bauerschaft guten Grund zu haben meint, den Geistlichen die auf dem Felde stehenden Früchte nicht zu entrichten, so hat man verfügt, daß Heu, Korn, Haber, Roggen, Weizen, Gemüse *rc.* auf ihren Gütern an jedem Ort von der Obrigkeit und rechtschaffenen Leuten, die dazu besonders zu verordnen sind, in Kosten des betreffenden Gutes eingebracht, sicher hinterlegt und vor Verderbniß geschügt werden soll, damit es zuletzt demjenigen Theil, welchem es nach Billigkeit zusteht, verabsfolgt werden kann. Aber die Zehnten sollen von denjenigen, die solche bisher eingenommen haben, wieder verliehen und verkauft werden; doch sind die geistlichen Zehnten durch die Empfänger bis auf weiteres zu hinterhalten.

5) Ferner soll die Bauersame bis zum Ende der gütlichen Unterhandlung der Frohndienste für ihre Obrigkeiten überhoben sein.

6) Da eine Anzahl Bauern, die von den Adelligen gefangen worden sind, noch im Gefängniß liegen, so soll das Regiment von Ensisheim im Namen der Herrschaft dahin wirken, daß dieselben in ihrem Gebiet entledigt werden. Jedoch haben die Gefangenen vorher zu beschwören, daß sie sich wieder an dem Orte der Gefangenschaft einfinden wollen, wenn die Vermittelung wider Erwarten fruchtlos bleiben sollte.

7) In der Zuversicht, daß alle Theile diesem Abschiede nachleben werden, hat man vereinbart, falls er wirklich vollzogen wird, auf St. Ulrichs Tag (4. Juli) wieder in Basel zu erscheinen, um mit der Verhörnung der Parteien zu beginnen, denen hiesfür ausdrücklich freies Geleit versprochen werden soll, um alsdann nach Kräften die Empörung gütlich zu schlichten, in der Hoffnung, daß sich alle Theile billig in den Handel schicken werden.

Weil die Boten der übrigen Städte „verreiten“, so ist Basel beauftragt, ihren Herren eilends Bericht zu geben, ob der Abschied von beiden Seiten bewilligt wird ¹⁾.

Bauern und Herrschaften scheinen gleich sehr mit dieser Vereinbarung einverstanden gewesen zu sein. Bald liefen die gewünschten Reversse, welche vom 7.—13. Juni datirt sind, in Basel ein: den 7. Juni von dem Bauernhauptmann Heinrich Wezel, den 10. Juni von der vorderösterreichischen Regierung, am nämlichen Tage auch vom Adel und der Geistlichkeit des Sundgaus, am 10. Juni von den bischöflich straßburgischen Räten und Befehlshabern, am 13. Juni von Abt Georg von Murbach und Lüders ²⁾.

4. Die Stadt Ensisheim.

Zwischen Colmar und Mülhausen, etwas näher bei letzterem, lag das schon erwähnte Ensisheim, das im 16. Jahrhundert der Sitz der östreichischen Regierung für den Elsaß und die „vordern

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 677. Während dieser Unterhandlungen in Basel suchten Gesandte dieser Stadt zu Offenburg den Frieden zwischen Markgraf Ernst von Baden und seinen Unterthanen zu vermitteln.

²⁾ Dieselben stehen bei Schreiber Nr. 309. 319. 320. 321.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Landes" des Hauses Habsburg war. Hier residirten, wie die amtliche Bezeichnung lautete, „der Landvogt und Statthalter, die Räte und Regenten des kaiserlichen Regimentes.“ Beim Ausbruch des Krieges bekleidete Wilhelm von Rappoltstein die Würde des Landvogtes. Seine Thätigkeit war aber schon deswegen von keiner eingreifenden Bedeutung, weil ihm eine genügende bewaffnete Macht nicht zu Gebote stand. Wenn die östreichische Regierung den Aufstand im Elsaß nicht mit bewaffneter Hand niedergeschlagen hat, so kam dies nicht von einer humanen Denkweise, die den Bauern und ihren Forderungen Rechnung trug, wie die Reichsstadt Straßburg es that. Mancherlei Urkunden und besonders das Verhalten der Ensisheimer Regierung nach dem Aufstande zeigen, daß die östreichische Regierung die Bauern am liebsten wie Herzog Anton von Lothringen behandelt hätte, wenn sie über ein Heer wie der Lothringer zu verfügen gehabt hätte.

Dazu kam, daß der Landvogt mit einer Begleitung von 25 Reitern am Ostermontag Ensisheim verließ, um sich zum schwäbischen Bunde zu begeben, und gerade in den Ostertagen brach die Flamme des Aufruhrs überall im Elsaß mit Macht hervor. Sechs Tage nachher, den 23. April, ließ sich der Edle von Gilgenberg als dem Statthalter des Landvogtes von den Bürgern zu Ensisheim huldigen¹⁾. Da ringsum die Bauern unzufrieden waren, so wurden Fußknechte aus der Landschaft in die Stadt gezogen, Briefe gingen an Edle und Prälaten hinaus, daß sie mit ihrem bewaffneten Gefolge sich einfänden sollten. Auch mußten sich die Einwohner der Stadt für den Fall einer Einschließung einstweilen mit Mehl versorgen, „dann es wußte niemand, was die Bauern thun wollten“. Am St. Marttag (den 25. April) musterte Junker Hans Jakob Waldner die Knechte, deren Zahl allmählich auf 100 gestiegen war, „auf dem Grün“, setzte Hauptleute und Weibel ein und gab jedem zwei Gulden. Auch mußten der Kirchherr Dr. Peter Wickgram und seine Kaplane geloben „die Artikel zu halten“.

¹⁾ Hauptquelle für diesen Abschnitt ist die Chronik Waldners von Freundstein. Vergl. dazu M. Merkle Ensisheim zc. II 14. Die dazselbst als ungedruckt bezeichneten Chroniken sind jetzt fast alle gedruckt.

Den 28. April flüchteten die Klosterfrauen von Schönensteinbach und viele Edle in die Stadt, da die Bauern zu Habsheim, Eschenzweiler und der Umgegend „ein Fähnlein aufgeworfen“ hatten, auf dem mit goldenen Buchstaben die Worte Jesus Christus standen, „und es ward ein unerhört seltsam Geschrei von den teuflischen Bauern allenthalben.“

Nun fing man an, die Thore streng zu bewachen, und sogar von den Priestern und Kaplanen mußte jeden Tag an jedem Thor einer mit dem Gewehr Wache halten. Denn die bewaffnete Mannschaft scheint immer noch zu schwach gewesen zu sein. So schrieb die Regierung den 3. Mai nach Colmar um 20–25 Schützen und einige Handbüchsen, die man „neben Regisheim vorbei“ schicken solle, damit sie von den Bauern nicht niedergelegt würden, welche Bitte freilich Colmar nicht erfüllen konnte. Den 4. Mai drang das Gerücht in die Stadt, daß der zu Habsheim lagernde Haufe sich theilen wolle, um verschiedene Orte der Nachbarschaft in den Bund zu zwingen. Da wurde Lärm zu Ensisheim geschlagen „und war jedermann auf mit seinen Gewehren, die Edeln, die da lagen, auch der Prior von St. Velten, der Abt von Münster, der Ordenskomthur von St. Johann zu Sulz, der Weihbischof von Straßburg und andere mehr.“ Es scheinen, wenn man den Thanner Annalen Glauben schenken darf, um diese Zeit Verhandlungen mit den Bauern stattgefunden zu haben. „Vier Regimentsherren“ gingen, nachdem man ihnen sicheres Geleit versprochen hatte, hinaus und tadelten die Bauern, daß sie mit den Waffen ausgezogen seien, da sie doch Herren haben müßten und ihrer Obrigkeit Treue geschworen hätten. Die Bauern entgegneten, man drücke sie hart, sie wollten selbst Meister und frei sein, auch ohne Herrschaft leben. Auf die Mahnung nach Hause zu ziehen und still zu sein, entgegneten sie, daß sie einen Eid zusammen geschworen hätten sich nicht zu trennen. Als die Bauern die blinkenden Waffen auf den Mauern und die vollen Wassergräben sahen, zogen sie wieder „hinter sich“ ¹⁾. —

¹⁾ M. Tschamser Annales od. Jahrsgeschichten von Thann 2c. II 35.

Am folgenden Tag erschienen Abgesandte von Schlettstadt und Kaisersberg, bald nachher auch solche von Basel und Mülhausen, um zwischen den Bauern und der österreichischen Regierung gütliche Unterhandlungen einzuleiten.

Aus den Aufzeichnungen Waldners von Freundstein erfahren wir, welche Edeln in diesen stürmischen Tagen in der Stadt waren: zuerst der Landvoigt Wilhelm von Rappoltsstein, der indessen wieder zurückgekehrt war, mit seinen Söhnen, die Regenten und Rätthe der Regierung, Junker David von Landeck und Dr. Jakob Stürzel von Buchheim, zwei Herren aus dem Breisgau, ferner die Junker Friedrich von Hattstatt, Paul von Reinach, Kuland von Andlau, Hans von Ruost, Georg von Andlau, der Edle von Hohenfürst, Albrecht von Regisheim, Hermann von Hagenbach, Beltin von Pfirt und seine Söhne, Beatus von Pfirt und sein Sohn, die Herren von Rathsamhausen, Münsterol, Rotpach, Angrätt von Gebweiler, Hans von Wittelsheim und viele andere ¹⁾.

Da die Lage immer bedrohlicher wurde, so suchte man noch weitere Knechte zu gewinnen und bot sogar vier Gulden Sold für den Monat. Vogt, Schultheiß und Rath, sowie klösterliche und weltliche Priesterschaft, welche in der Bauernbewegung nur eine Strafe des Himmels sahen, bemühten sich durch fleißiges Singen, Beten und Messesehen Gottes Zorn zu wenden. Als der Rath anordnete, daß die Geistlichkeit gerade so „frohnen, wachen und am Thor hüten solle wie andere vom Adel“, sträubte sich nur der Kirchherr ²⁾ dagegen, „vielleicht fürchtete er, man nähme ihm das Seinige draußen. Dem sagte man, er möchte heimziehen.“ Den Anordnungen des Rathes gehorchten aber folgende: Dr. Konrad Widgram, Weihbischof von Straßburg, der Abt von Münster, der Prior von St. Beltin nebst einem Conventpriester, der Beichtvater der Nonnen von Schönensteinbach, der Kirchherr Dr. Pater und neun Kaplane.

1) Das vollständige Verzeichniß in der *Alsatia* 1873/74 S. 304.

2) Wer dieser Kirchherr ist, steht nicht in der Quelle. Daß es aber Dr. Konrad Widgram nicht gewesen sein kann, wie die Anm. Nr. 1 in *Alsatia* 1873/74 S. 305 will, lehrt die Fortsetzung daselbst.

Die Vorsichtsmaßregeln schützten übrigens Ensisheim. Ohnedem war die Stadt durch feste Mauern und doppelten Graben befestigt¹⁾. Während die Bauern ringsum brannten und verheerten, wagten sie es nicht, Ensisheim selbst anzugreifen. Dadurch wurde die Stadt zum Ausgangspunkt und Absteigequartier für die Gesandten, welche den Frieden vermitteln sollten. Am Tag nach Christi Himmelfahrt den 26. Mai ritten z. B. die 15 Vertreter von Solothurn, Basel und Zürich aus den Thoren von Ensisheim, um zwischen den Bauern und dem Adel „Rachtung“ zu schaffen und sodann nach Nancy zu Herzog Anton sich zu begeben.

Eine traurige Bedeutung erlangte Ensisheim erst nach Beendigung des Krieges dadurch, daß hier die zahlreichen Hinrichtungen vorgenommen wurden, welche trotz aller Verträge von der östreichischen Regierung zur gänzlichen Beruhigung des Landes für nöthig erachtet wurden (S. 57).

5. Der „Stillstand“ im Sundgau und die Verhandlungen zu Basel vom 4. bis 14. Juli.

Nachdem die Regierung zu Ensisheim am 10. Juni ihre Zustimmung zu dem Basler Stillstand erteilt hatte (S. 33), fand sie schon den 13. Juni Gelegenheit zu neuen Klagen gegen die Bauern. Die Zugeständnisse in Basel waren ihr mühsam abgerungen und schwerlich sehr ernst gemeint. Auch dürfte immer noch eine stille Hoffnung auf Herzog Anton vorhanden gewesen sein. Wenigstens ging bald nachher das Gerücht, der Lothringer ermuntere den sundgauischen Adel keine „böse Rachtung“ anzunehmen und stelle dafür ein Heer von 30,000 Mann in Aussicht²⁾. Die Herren von Ensisheim beklagten sich, daß die Bauern der Herrschaften Mömpelgart, Belfort, Rosenfels und Münsterol erklärten, sie

¹⁾ Chronique des Dominicains de Guebwiller II 128.

²⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 698 Nr. 2.

würden mit Hericourt keinen Frieden halten. Auch war trotz des Anstandes das Kloster Lüzgel von Unterthanen des Bischofs zu Basel schwer heimgesucht worden. In der Woche nach Pfingsten waren die Bauern in die Abtei gefallen, hatten die große Conventstube abgebrochen, alle Wohnräume zerstört, die schönen eisernen Gitter vor den Altären weggerissen, die steinernen Pfosten der Kirche und des Kreuzgangs zer schlagen, die Ziegel von den Dächern abgehoben und weggeführt. Insbesondere wurden noch die Unterthanen aus dem Pfrter Amt beschuldigt, den Kirchenschatz, die Bücher und anderes, das sie zu Lüzgel geraubt hatten, zum Verkaufe aus geboten zu haben. Auch verkauften sie Güter, Acker und Wiesen, Korn und Gras, die zu den Höfen des Klosters gehörten ¹⁾.

Auch andere Gegenstände veranlaßten einen fort dauernden Briefwechsel zwischen Basel und Ensisheim. In letzterer Stadt erneuerte sich der Versuch, durch Verschleppung und Hinausschieben das un gern Gewährte in seiner Wirkung möglichst abzuschwächen ²⁾. Als der 4. Juli nahte, da lief noch ein Schreiben von Ensisheim ein, worin erklärt war, man sei zwar sehr bereit, den ange setzten Tag zu Basel zu besuchen, aber die Bauern drohten, sie wollten sich wieder erheben, wenn die Angelegenheit nicht auf dieser Tag satzung erledigt würde. Man verlange für die Gesandten freies Geleit für die Tagleistung und die Heimkehr. Erhalte man diese Zusicherung nicht, so werde man den Tag nicht beschicken ³⁾.

Diese Zusicherung des Geleites dürfte übrigens ohne Schwierigkeit sofort gegeben worden sein. Die Ensisheimer Regierung war bei den Verhandlungen durch Ritter Hans Imer von Gilgenberg und Hans Bertold von Reinach, der Adel durch Ruland von Amdlau, Anselm Hadmannsdörfer und Hans Jakob Waldner vertreten ⁴⁾. Es scheint von diesen manch hartes Wort gefallen

1) Schreiber Nr. 328. 329.

2) Schreiber Nr. 341. 347. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 737.

3) Schreiber Nr. 369. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 737. Nr. 4.

4) Schreiber Nr. 370.

zu sein. So sagte einer der Ensisheimer Herren zu Peter Schlatter, der als Bauernvertreter für Gebweiler erschienen war und allerlei feste Reden führte: Was thust du da? Geh du heim und rühre ¹⁾ deine Reben. „Das war dem Peter Schlatter sehr schimpflich,“ fügt der Chronist hinzu ²⁾.

Unter Vermittlung der Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen begannen sodann am festgesetzten Tage die Verhandlungen damit, daß die Herren vom Regiment zu Ensisheim, die Vertreter des Adels und der Prälaten im Sundgau und die Räte des Bischofs von Straßburg kurz an das bisher Geschehene erinnert und gefragt wurden, ob sie bevollmächtigt seien, gemäß den früher gegebenen Zusagen so zu unterhandeln, daß die Irrungen beigelegt und Blutvergießen vermieden werden könne. Als hierauf die Vertreter der Bauern gefragt wurden, erklärten dieselben, sie hätten Vollmacht, alles was sie zu Battenheim und Habsheim zugesagt, anzunehmen, nöthigenfalls auch einen rechtlichen Entscheid zu erwarten. Die Tädingsleute brachten diese Erklärung an die Vertreter von Ensisheim, welche anerkannten, daß sie zu Ensisheim sich „zum Rechten“ erboten haben, für den Fall, daß Güte fruchtlos bleibe; sie erklärten auch „für ihre Personen das zu erstatten; allein der Herrschaft von Detsch gütlich oder rechtlich etwas zu vertädigen, seien sie nicht befugt.“ Diese unerwartete Erklärung, durch die das Frühere als „ein Mißverständnis“ bezeichnet wurde, rief ein langes Hin- und Herreden hervor, das resultatlos verlief, so daß man die Sache auf sich beruhen lassen mußte. Nun schlugen die Tädingsleute vor, man wolle zuerst die Bauern verhören, dann die Antworten und Gegenklagen der Herren vernehmen und hierauf gütliche Mittel vorschlagen. Nachdem dies allgemein gebilligt worden, brachten die Bauern zuerst ihre „gemeine Landesbeschwerden und daneben viele örtliche Klagen“ vor. Dieselben umfaßten 24 Punkte ³⁾. Sie forderten zunächst das Recht, die Geistlichen wählen zu dürfen; auch sollten die Geistlichen der weltlichen Ge-

1) Rühren = den Rebberg vom Unkraut reinigen.

2) Chronique des Dominicains de Guebwiller S. 133.

3) Das sehr umfangreiche Schriftstück steht bei Schreiber Nr. 381.

richtbarkeit, „den laiiſchen Geboten und Verboten“ unterſtellt ſein. Den großen Zehnten wollten ſie geben und zwar vom Wein, Korn und allem dem, „was mit dem Pflug gebaut wird“, ausgenommen vom Gemüſe, Hanf und Berg. Doch ſollten daraus der Gehalt der Geiſtlichen und die Armenpflege beſtritten werden. Den kleinen Zehnten, der in der Schrift keinen Grund habe, wollten ſie aber nicht mehr geben. Ebenſo verlangten ſie die Abſchaffung der Leibeigenschaft, die in der heiligen Schrift nicht begründet ſei; außerdem ſei auch allgemein bekannt, daß das löbliche Haus Oeſtreich Eigenleute nie gehabt habe. Doch wollen ſie ihrer von Gott geſetzten Obrigkeit, dem Hauſe Oeſtreich, in allen ziemlichen Dingen gehorſam ſein. Daran ſchloſſen ſich die Forderungen des Rechtes, jagen, fiſchen, Vögel fangen und Holz im Walde holen zu dürfen, der Verminderung und billigen Abſchätzung der Gültten von den Gütern, der unparteiſchen Rechtsprechung und keiner allzu hohen Strafen für kleine Frevel. Wenn Gemeindegut von den Herrſchaften widerrechtlich weggenommen, ſolle es wieder herausgegeben werden. Beſondere Klage wurde noch über den Todfall, der eine Folge der Leibeigenschaft war, und den Reutezins ¹⁾ geführt. Weitere Beſchwerden betrafen das Weiderecht der geiſtlichen und weltlichen Herrſchaften, die Faſtnacht- und Stupſelühner, den ſchleppenden und koſtenreichen Gerichtsgang bei einem Todſchlag. Wenn man biſher von einem jeden Gericht nach Enſisheim, von da nach Innsbruck, von da wieder an das Kammergericht vor den Kaiſer nach Rottweil habe appelliren können, ſo ſollte das in Zukunft wegen der großen Unkoſten nicht mehr ſtattſchaft ſein. Man ſolle ein Appellationsgericht im Elſaß einſetzen.

Beſonders unzufrieden waren die Bäuern mit den Klöſtern, von denen männiglich bekannt ſei, daß ſie ſich unverſchämt be- rühmten, „außerhalb der Welt zu ſein“, während ſie alle Güter der Welt, auch die weltliche Herrſchaft an ſich zögen, große Schätze an Baarſchaft, Wein und Korn ſammelten, und dennoch „niemanden nützlich noch beholfen“ ſeien, ihre Frucht meiſtentheils zu theuern Zeiten „um zwei Geld“ verkauften u. ſ. w. Man ſolle deſhalb

¹⁾ Zins von neu gerodetem Land.

deren augenblickliche Inzassen „in Frieden absterben lassen“ und sie dann schließen.

Wenn die bisherigen Beschwerden fast überall sich wiederholen, wo die Bauern sich beschwerten, so finden sich auch solche, die sonst nur selten oder gar nicht vorkommen. So wollten sie z. B. Weg- und Brückenzölle in Zukunft nur da geben, wo Wege und Brücken auch in gutem Zustande erhalten würden. Auch verlangten sie, Salz kaufen zu dürfen, „wo und wie ihnen beliebt“, um nicht, wie bisher, Salz „um zwei Geld“ kaufen zu müssen. Auch sollen alle Juden außer Land getrieben und weder als Bürger noch als Hinterzassen geduldet werden.

Auch Beschwerden rein localer Natur wurden vorgebracht. So beklagten sich die auf dem Lande Wohnenden im Altkircher und Pfirter Amt, daß sie mit Steuern mehr als die Städte Altkirch und Pfirt belastet seien.

Hierauf erhielten die Vertreter des sundgauischen Adels und der Prälaten das Wort. Dieselben meinten, sie hätten zwar Grund gegen die Bauern scharf zu klagen, wollten sich aber kurz fassen. Von den „vermeinten“ Beschwerden hätten sie früher nicht Wissen gehabt, auch von „sondern Adelspersonen, die solche Artikel berühren, nicht genugsamen Bericht empfangen“¹⁾. Im übrigen, meinten sie, könne dieser Uebermuth der Bauern nur zum Verderben gereichen. Die Artikel dünkten ihnen schon deshalb ganz unbillig, da es nicht Aufgabe der Unterthanen, sondern vielmehr der Obrigkeit sei, neue Ordnungen und Satzungen zu machen. Die Bauern aber wollten mit ihrem Beginnen dem Kaiser, Kurfürsten u. s. w. des Reiches in ihre Aemter greifen. Im ganzen war die Antwort des Adels und der Prälaten ablehnend. Sie erklärten die meisten Forderungen der Bauern für unannehmbar, indem sie sich fast überall darauf beriefen, daß die Einrichtungen, deren Abschaffung verlangt wurde, von hohem Alter seien. Bei einigen Punkten wurde nähere Aufklärung gefordert. Aehnlich lautete auch der Bescheid der Anwälte des Bischofs von Straßburg²⁾.

1) Die Antwort steht in extenso bei Schreiber Nr. 382.

2) Die Antwort steht Schreiber Nr. 382.

Die Eidgenossen machten sich nun an das mühevollte Amt, den Ansprüchen der beiden Parteien gerecht zu werden. Sie beriethen zuerst die allgemeinen Landesbeschwerden, an denen am meisten gelegen war, in der Hoffnung, nach der Erledigung der Hauptsache auch bezüglich der übrigen Artikel eine befriedigende Uebereinkunft herbeiführen zu können. Sie faßten ihre Vorschläge in 24 Artikel zusammen¹⁾ und legten sie zuerst den Bauern vor. Diese fanden sie zwar etwas beschwerlich, wollten sie aber schließlich der fürstlichen Durchlaucht und den Eidgenossen zu Gefallen annehmen. Die Herren vom Regiment, sowie die Vertreter des Adels und der Prälaten erklärten für ihre Person auch damit einverstanden zu sein, aber viele der Artikel beträfen die Person des Landesfürsten, dem sie nichts vergeben dürften. Sie mußten daher dessen Entscheid abwarten.

Da die Tädingsleute die Ueberzeugung gewannen, daß man in der That ohne Zustimmung des Erzherzogs Ferdinand nichts Dauerndes erreichen werde, so einigte man sich auf folgenden Abschied: der früher geschlossene Anstand sollte nebst den Geleitsbriefen Gültigkeit bis zum 30. Juli haben; während dieser Zeit sollte keine Partei gegen die andere etwas Thätliches vornehmen und der Frieden völlig ungestört bleiben. Da die Eidgenossen auch die Möglichkeit bedachten, daß bis zum 30. Juli die Zustimmung des Erzherzogs noch nicht eingetroffen sein könnte, so drangen sie weiter darauf, daß für diesen Fall der Anstand bis zum St. Laurentztag, d. h. 10. August weiter dauern solle, obgleich die Herren von Ensisheim sich sehr dagegen sträubten. Indessen sollten die Bauern ihrer Obrigkeit Gericht und Recht ergehen lassen wie vor dieser Irrung, ausgenommen die Punkte, wegen deren die Empörung ausgebrochen sei. Das noch vorhandene Gut sollen sie den Klöstern ohne Zögern ausliefern nebst dem großen Zehnten, trotzdem daß hierüber der frühere Abschied anders bestimmt hatte. Nur sollten die Gotteshäuser die durch das Einsammeln entstandenen Kosten tragen. Doch sollten die Bauern gegen die Geistlichen und deren Güter nichts Unfreundliches vornehmen.

¹⁾ Gedruckt bei Schreiber Nr. 383.

Als sodann die etwaigen Strafen zur Sprache kamen, welche die Bauern für ihren Ungehorsam zu erwarten hatten, betonten dieselben, sie hätten sich nicht gegen ihre Herrschaften empören, sondern nur sich selbst Erleichterung verschaffen wollen. Wenn sie wider ihren Landesherrn gehandelt haben sollten, so bitten sie um Gnade, und es wurde auf ihr Verlangen die Absendung einer Gesandtschaft an den Erzherzog vereinbart, damit sie denselben für die Bauern um Gnade bitten und auffordern sollten, die noch hängenden Artikel „gnädiglich zu übergeben und auszusprechen“. In gleichem Sinne sollte die Regierung von Eufisheim sich verwenden. Wenn der Erzherzog seine Einwilligung ertheile, so wolle man sich wieder am Laurententag in Basel versammeln, um die schwebende Angelegenheit gütlich oder rechtlich zur Entscheidung zu bringen. Sollte aber die fürstliche Einwilligung wider Erwarten und Hoffen verweigert werden, so solle Basel sofort davon benachrichtigt werden, damit es die andern Orte davon in Kenntniß setzen könne.

Der Bischof von Straßburg und seine Unterthanen im Muntat sollten durch diesen Abschied ebenfalls bis zum Laurententag gebunden sein.

Der Anstand wurde unterschrieben im Namen der Herrschaft Oestreich, des Adels und der Prälaten im Sundgau von Ritter Hans Jmer von Gilgenberg und Hans Verchtold von Rinach, im Namen des Bischofs von Straßburg von dessen Kanzler Jtelhans Rechburger und dem Vogt Peter von Westhausen, im Namen der Bauern von den Hauptleuten Heinrich Wegel und Hans Pflümlin von Lander durch ihren Schreiber¹⁾.

Zu Abgeordneten an den Erzherzog wurden der Altoberstzunftmeister Jakob Meyer und der Rathschreiber Heinrich Rhyner, beide von Basel, bestimmt²⁾.

1) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 735.

2) Schreiber Nr. 388.

6. Die Tagung zu Basel am 21. August und die zweite Erhebung im Sundgau.

Während des Stillstandes blieb es im Sundgau im ganzen ruhig; nur scheint die Regierung zu Ensisheim die Bauern unfreundlich behandelt zu haben. Erzherzog Ferdinand hatte durch Schreiben aus Augsburg vom 2. August an die fünf eidgenössischen Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen zwar in eine Verlängerung des Anstandes mit der Bauerschaft bis zum 20. August gewilligt, aber sein Stillschweigen in der Hauptsache kam einer Ablehnung gleich. Nach Ensisheim schrieb er am nämlichen Tage, er gedente in kurzer Zeit nach den vordern Landen zu kommen, und dabei ergäbe sich dann Gelegenheit, die Sachen gründlicher zu ordnen. Die Eidgenossen hatten vergeblich eine Verlängerung des Waffenstillstands bis zu St. Gallentag, d. h. dem 16. Oktober verlangt ¹⁾.

Als das Ende des Anstandes nahte, kamen Nachrichten von neuen Rüstungen aus Ensisheim. Da der Erzherzog seine Zustimmung immer noch nicht gegeben hatte, konnte man das nicht anders deuten, als daß die österreichische Regierung entschlossen sei, den bisherigen Weg gütlicher Verhandlung zu verlassen und die Sachen mit Waffengewalt zu Ende zu führen. Basel schrieb deshalb an das Regiment zu Ensisheim und machte darauf aufmerksam, daß man erwarte, die Regierung werde bis zum Ende der unmittelbar bevorstehenden Tagung keine Gewalt brauchen. Auch die Bauerschaft werde so lange Ruhe halten. Wenn aber die Regierung dazu nicht geneigt sei, so erwarte man umgehende Antwort, um die Bauern benachrichtigen zu können ²⁾.

Bald zeigte sich, daß der Argwohn Basels nicht unbegründet gewesen war. Am 21. August erschienen auf der geplanten Tagung zwar die Vertreter der Bauern, aber die von Ensisheim

¹⁾ Schreiber Nr. 401. 402. Vergl. dazu Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 760.

²⁾ Schreiber Nr. 422.

fehlten, und in einem Schreiben, das einige Tage nachher einlief, erklärte die Regierung, von fürstlicher Durchlaucht keinen Auftrag zu einer weiteren Tagleistung zu haben¹⁾. Desgleichen fehlten die Anwälte des Bischofs von Straßburg. Dieselben waren auf der Reise nach Basel zu Ruffach geblieben, als sie von verschiedenen Seiten erfahren hatten, daß der Tag von Ensisheim aus nicht beschickt werde. Wenn aber Erzherzog Ferdinand an der gütlichen Verhandlung nicht Theil nehme, so sei auch damit nicht viel erreicht, daß der Bischof von Straßburg sich mit seinen Unterthanen ausfühne, denn Ferdinand könne auch gegen die letzteren mit Strafen einschreiten, da sie auch gegen ihn sich vergangen hätten²⁾.

Zunächst beschwerten sich nun die Bauern über die unfreundliche Behandlung von Seiten der Regierung und des Adels, obgleich sie gern den Anstand hielten und sich willig einer gütlichen Verhandlung oder rechtlichen Entscheidung fügten. Sie erinnerten die Eidgenossen an ihr Versprechen, demjenigen räthlich und behilflich sein zu wollen, der sich gerne zum Frieden weisen lasse. Sie seien deshalb aus dem Felde gezogen. Nun aber hätten sie die Absicht sich wieder zu sammeln und sich mit gewaffneter Hand der Gewalt zu erwehren. Wenn sie aber erwartet hatten, in diesem Beginnen von den Eidgenossen unterstützt zu werden, so erwies sich das als ein Irrthum. In Bern hatte man gehant, daß die sundgauische Bauerschaft zu Basel die Forderung bewaffneter Hilfe stellen würde, und deshalb war Bern, wie auch Schaffhausen, bei dieser Tagung unvertreten geblieben³⁾.

Unmöglich aber konnte Basel allein mit Zürich und Solothurn die Bauern mit Waffengewalt unterstützen, was gleichbedeutend mit einem Krieg gegen Oestreich gewesen wäre. Man erklärte deshalb den Bauern, was man bisher gethan habe, sei alles aus dem Bestreben geschehen, Blutvergießen und Landesverheerung zu vermeiden. Allerdings habe man früher geäußert, dem friedlichen und nachgiebigen Theil die Hand reichen zu wollen,

1) Schreiber Nr. 429.

2) Schreiber Nr. 423.

3) Schreiber Nr. 424.

aber die Meinung sei dabei nicht die gewesen, Gewalt zu brauchen und jemanden zu nöthigen. Schon auf der letzten Tagung habe man die Zumuthung der Bauern, sie mit den Waffen zu unterstützen, „in gutem Deutsch“ abgewiesen, dabei aber sich erboten alles zu thun, um eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen. Man stelle dem Ermessen der Bauern anheim, was sie Gutes damit schaffen würden, wenn sie jetzt wieder ins Feld zögen. Da der Erzherzog noch nicht ins Land gekommen, auch Bern und Schaffhausen ausgeblieben seien, so könne man jetzt nichts weiter thun, als auf der nächsten Montag schon stattfindenden Tagung der Eidgenossen zu Lucern in Treuen berichten, was bisher vorgefallen und was auf dem Spiele stehe, und dann des dringlichsten um Rath bitten, ob man nicht dem Erzherzog und dem Regiment schreiben und nochmals nach Mitteln suchen solle, wodurch der Verwüstung des Landes und dem Blutvergießen vorgebeugt werden könne. Dafür wolle man sich keine Mühe reuen lassen ¹⁾.

Die drei vertretenen Kantone scheinen für sich zu einer entschiedeneren Sprache gegen das Ensisheimer Regiment entschlossen gewesen zu sein. Aber auf dem Schreiben, worin dies zum Ausdruck gekommen, steht der Vermerk: „Dieser Brief ist nicht übersandt worden.“ Man fürchtete ohne den sicheren Rückhalt der andern Eidgenossen sich zu tief einzulassen. Doch beraumte Basel für den 30. August eine weitere Zusammenkunft an, denn es sei zu besorgen, wenn es nach dem Willen der Herren ginge, daß das Land auf drei Jahre hinaus verderbt würde, wodurch auch empfindlicher Mangel an Wein und Getreide entstehen müsse. Ohnehin werde man in diesem Falle die eigenen Unterthanen nur schwer zu Hause behalten können.

Während dieser Unterhandlungen zu Basel hatte aber im Sundgau das Blutvergießen von neuem begonnen. Auch beklagten sich jetzt die Bauern über allerlei Gewaltthaten, die während des Anstandes gegen sie verübt worden: Friede und Geleit sei ihnen gebrochen worden, der Adel habe Bauern ermordet, einer Kindbetterin durch die Brust gestochen, Kirchen beraubt, Mühlen zerstört, viele Flecken und Dörfer geplündert, „etliche fromme und

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 759.

redliche Gesellen des Lebens getröstet und darnach gehängt.“ Den 23. August fielen die Reifigen von Ensisheim über die Bauern her und richteten ein Blutbad unter ihnen an. Selbst der Gebweiler Chronist, ein so entschiedener Feind der Bauern, berichtet darüber mit folgenden Worten: „Viel fromme ehrliche Bauern, die mit den andern rebellischen nicht gehalten haben, die wurden an St. Bartholomäi Abend von denen von Ensisheim theils gefangen, erstochen, theils aber sonst übel tractieret, Gott im Himmel sei es geklagt. O was für ein großes Elend war es!“¹⁾

Ein neues Blutbad folgte diesem ersten am 30. August, an welchem Tag der Adel den Bauern bei Illzach, nach anderer Angabe bei Altkirch empfindliche Verluste beibrachte. Es ist bezeichnend für die vorsichtige, fast ängstliche Politik der Eidgenossen, daß die eidgenössischen Knechte, welche die Sundgauer Bauern als „gute Gesellen“ in Sold genommen hatten, und die zu Habsheim und Kirheim lagerten, zurückgerufen wurden, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß die Sympathie der meisten Eidgenossen den Sundgauer Bauern und nicht der österreichischen Regierung gehörte²⁾.

Sonntags den 3. September rückten die Bauern unter Wegel Nachts um 9 Uhr vor Sulz und verlangten Einlaß³⁾. Aber die Zeiten hatten sich seit dem „Stillstand“ geändert. Einige Tage vorher hatten sich zwar die Sulzer noch höchst ungeberdig gegen ihren Herrn, den Bischof von Straßburg, benommen oder, wie die Duelle sagt, „gar groblich gehalten,“ als er zu Ruffach gewesen war. Um der Strafe dafür zu entgehen, hatten sie sich gern die Vermittelung des Abtes von Kloster Murbach gefallen lassen, dem es auch gelungen war, eine Versöhnung herbeizuführen. In Erinnerung daran verweigerten jetzt die Sulzer den Bauern

1) N. a. D. S. 133.

2) Vergl. darüber Eidgenöss. Abschiede IV 1* S. 766. Nr. 1—3.

3) Die Hauptquellen für die folgende Darstellung sind die Dominikaner-Chronik von Gebweiler S. 134 und Liliencron III 500. — Tschamper Annales von Thann II 35 hat die Gebweiler Chronik ausgeschrieben.

den Einlaß. Unverrichteter Dinge mußte der Haufen wieder abziehen und wandte sich nach dem Dorfe Uffholz. Manche Einwohner desselben retteten sich noch zu rechter Zeit in den Wald, andere wurden erstochen, und der Neß, welcher in der Kirche gefangen gehalten wurde, mußte sein Leben mit 500 Gulden erkaufen. Den Wein daselbst ließen sich die Bauern gut schmecken, und auch andern Proviant fanden sie reichlich vor.

Ihre weiteren Pläne gingen gegen das Städtchen Wattweiler. Noch rechtzeitig hatte man hier Knechte zur Verstärkung von Thann, Gebweiler und dem Abt von Murbach zugesandt erhalten. Die Einwohnerschaft hatte mit denselben einen Eid zusammengeschworen, lieber Leib und Leben zu verlieren, als den Bauern die Stadt zu übergeben, so lange noch ein Stein auf dem andern sei. Zunächst schickte Wegel ein „Brieflein“ durch eine Frau in die Stadt, worin er zur Uebergabe aufforderte. Lienhart Ott von Wattweiler, welcher den Sturm auf seine Vaterstadt durch ein Spottgedicht auf die Bauern verewigt hat, sagt deshalb:

„Das ist den Becken¹⁾ ein große Schand,
Haben sie kein Botten in ihrem Land,
Daß Weiber Brief müssen tragen?“

Aber dieses Schreiben verfehlte seine Wirkung gerade so wie ein zweites, welches von zwei Bauern, Jörg Kürzner und Heinrich Weinzepflein mit Namen, überbracht wurde. Als diesen der Einlaß verweigert wurde, entledigten sie sich ihres Auftrages, indem sie ihren Brief in den Graben der Stadt warfen. Der Brief wurde aufgefischt und der versammelten Gemeinde vorgelesen. Die darin enthaltene Aufforderung Wegels zur Uebergabe machte doch einigen Eindruck, denn die von Wattweiler baten um Bedenkzeit, die aber verweigert wurde. Noch ehe der Tag anbrach, versuchten die Bauern einen Sturm auf die Stadt, der aber mißlang²⁾. Schon um 7 Uhr wurde der Sturm erneuert, aber wieder ohne

1) So nennt er die Bauern.

2) Nach der Gebweiler Chronik. Nach dem bei Liliencron III 500 stehenden Liede Otts hat es den Anschein, als ob der erste Sturm erst Morgens um 9 Uhr erfolgt sei.

Erfolg. Nun sammelten die Bauern ihre Kräfte zu Uffholz zu einem neuen Angriff, der an Stärke die beiden ersten übertraf. Nach der einen Angabe war es 9 Uhr, nach der andern schon Mittagszeit, als die Bauern unter lautem Trommelschall Uffholz verließen und „mit schwerer Ordnung“ gegen Wattweiler zogen. Wenn Vienhart Ott berichtet, daß sie jetzt einen Eid geschworen hätten, der ihre „größte Freud“ gewesen, alle umzubringen, die über sieben Jahr alt waren, so wollen wir das dem Dichter zu gut halten. Die angeblich 16,000 Mann starken Bauern hatten sich in zwei Haufen getheilt. Der Hauptmann Wegel, welcher zu Pferde saß, und neben dem der bekannte Hans zu der Matten einen Hut auf einem Speere trug, ritt zuerst vor das Stadtthor und forderte unter Drohungen die Einwohner auf, die Stadt zu übergeben.

„Der Hauptmann¹⁾ sprach: Wir seind dir net hold,
Wir gend²⁾ dir weder Silber noch Gold,
Darbei solt uns Ion³⁾ bleiben!
Zu Wattweiler da seind redlich Leut,
Du wirst uns nit vertreiben.“

Als sich nun die Bauern daran machten die Fallbrücke zu zerhauen, antworteten die Vertheidiger mit Schüssen aus „Doppelhafen“, und bald lagen sechs Bauern niedergestreckt vor dem Thor. In dem sich nun entspinrenden Kampfe zeichnete sich besonders Bastian von Wattweiler, „das edel Blut“, durch geschickte Bedienung der Geschütze aus. Auch die Besatzung des Schlosses Hirzenstein, das über Wattweiler lag, nahm aufs erfolgreichste Theil und fügte durch wohlgezielte Schüsse den Bauern beträchtlichen Schaden zu.

Aber auch die Bauern kämpften tapfer. Sie ließen todesmuthig bis an das Stadtthor, woselbst dann die Frauen und Kinder auf die Angreifer heißes Wasser herabgossen oder große Steine auf sie schleuderten.

1) Von Wattweiler.

2) Geben.

3) Lassen.

„Das lob ich auch die Weiber all,
Sie trugen Steinen jung und alt
Wol auf die Mauer und Weren.
Gar manchen Becken man damit warf,
Daß er sein Augen thet verkeren.“

Der Kampf war für die Bauern, die kein Geschütz hatten, zu ungleich. Zwar scheinen einige bis auf die Rinne der Mauer gelangt zu sein, aber schließlich wurde der Sturm abgeschlagen, und in eiliger Flucht drängten sie sich über „die Dorfmatte“. „Iren keiner wolt der hinterst sein, sie theten eilends fliehen.“

Sie sammelten sich wieder „auf dem Rechen“ und schwuren jetzt angeblich einen neuen Eid, daß alle Einwohner von Wattweiler sterben müßten. Alsdann führten sie in der Nähe der Mühle einen Wagen mit Leitern gegen die Stadtmauer, aber nur eine einzige brachten sie an die Mauer selbst, und bald wurde auch diese durch einen Schuß zertrümmert. Allmählich ging den Bauern auch die Munition aus, und der Sturm endigte mit einer allgemeinen Flucht.

„Sie fliehen von dannen schiere
Und truchen durch die Reben aus
Wie die Hund auf allen vieren.“

Der Sturm war durch die standhafte Tapferkeit der Einwohner siegreich abgeschlagen. „Von den Gnaden Gottes und Fürbitt der seligsten Jungfrau Mariae wie auch aller Gottes Heiligen,“ meint der Mönch von Gebweiler, „mußten die räuberischen Bauern abermals abziehen.“ Vor den Mauern lagen 120 tote und 80 schwerverwundete Bauern, während die Einwohner der Stadt nur 3 Mann verloren hatten. Der Tag des Sturmes war der 6. September. Die Bauern verließen Uffholz erst am 7. September und zogen gen Leimbach. Der mißlungene Sturm hatte einen so niederschlagenden Eindruck auf sie gemacht, daß sich der Haufen auflöste und es den Anschein hatte, als sei der Krieg zu Ende.

Den Herren in Ensisheim aber wurde es übel vermerkt, daß sie gar nichts zur Rettung Wattweilers und anderer Orte gethan hatten, „obwohl es ihre höchste Schuldigkeit gewesen wäre, absonderlich den Dorffschaften unsers fürstlichen Stiffts (Murbach)

beizuspringen, aber es war niemand zu Haus. Ihre Tapferkeit haben sie nur allein sehen lassen damals, als sie die armen Unschuldigen tribulirten: sie in den Dörfern erwürgten, ihnen, *salva verecundia*, die Kühe, Pferde, Schafe, Schweine, Gänse, Hühner und anders mehr hinweg nahmen. So lange unser gnädiger Herr Georgius, dieser fromme Fürst von Murbach, nach Ensisheim Wein, Korn und Haber in großer Quantität hat zuführen lassen, da war er ein guter Fürst; man thät ihm alles Gutes anerbieten und versprechen. Da ihn aber die Noth anstieß und er Hilfe am allermeisten von nöthen hätte, da wollte ihn niemand erkennen. Man dachte nimmer an die Gutthat, die er denen von Ensisheim gethan hatte. Gott verzeihe es den groben undankbaren Ensisheimern.“ Das ist das Urtheil eines streng katholisch gesinnten Mannes, der in den Bauern nur Räuber und Bösewichter sah.

Bald machten sich die Folgen der Bauernniederlage vor Wattweiler geltend. Schon den 10. September ließ der Bischof von Straßburg die Sulzer von neuem huldigen. Zugleich ließ er einige Rathsmitglieder, Zunftmeister und Bürger in das Gefängniß legen, auch mehrere nach Ruffach in Gewahrsam führen.

Uebrigens mochten die Bauern bald eingesehen haben, daß ihr Auseinandergehen ein Fehler gewesen, indem sie dadurch der Ensisheimer Regierung, welche kein Erbarmen kannte, wehrlos überliefert wurden. Sie sammelten sich deshalb in der Mitte des September von neuem zu Habsheim und Rixheim und schickten dem Bischof von Straßburg sowie dem Abte von Murbach aufs neue Absagebriefe.

7. Weitere Verhandlungen wegen der Sundgauer Bauern.

Bewundernswerth ist die Ausdauer der Eidgenossen, besonders der Stadt Basel, mit welcher sie die fast aussichtslose Arbeit, den Bauern im Sundgau und Breisgau erträgliche Bedingungen zu vermitteln, mit unverdrossenem Eifer betrieben. Die zweideutige Haltung

der Ensisheimer Regierung, der man jedes Zugeständniß abtrogen mußte, hielt die Eidgenossen nicht ab, immer wieder neue Tagungen zur Vereinigung der Angelegenheit zu veranstalten und zu beschicken. Es ist unzweifelhaft, daß die österreichische Regierung auch längst nachgegeben hätte, wenn die Eidgenossen unter sich einig und zu entschiedenem Handeln entschlossen gewesen wären. Aber in Ensisheim wußte man sehr wohl, daß das nicht der Fall war, und darum suchte man durch Verschleppung der Sache Zeit zu gewinnen. Andererseits ist gewiß, daß wenn die Eidgenossen nicht die Tädingsleute gewesen wären, Erzherzog Ferdinand auch kein Bedenken getragen hätte, seinen Unterthanen im Sundgau und Breisgau das Schicksal der schwäbischen Bauern zu bereiten. Nachdem in Oberschwaben die Ruhe mit Waffengewalt wieder hergestellt war, hatte in der That Ferdinand den Plan gefaßt, mit den freigewordenen Truppen einen Zug ins Rheinthal zu machen. Bereits hatte er sich den Markgrafen von Baden, der Reichsstadt Offenburg und andern Ständen des Reiches ansagen lassen. Wenn dieser Zug trotzdem nicht stattfand, so war daran neben der Rücksicht auf die Eidgenossen noch die vermittelnde Thätigkeit des Markgrafen Philipp von Baden schuld¹⁾. Derselbe hatte ein großes Interesse daran, Ferdinands Heer vom Rheinthal fern zu halten, da auch die breisgauischen Unterthanen seines Bruders Ernst dadurch bedroht gewesen wären.

Den 1. September traten auf die Einladung Basels hin die Gesandten der sechs Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell zu einer neuen Verathung in Basel zusammen. Die anderen Orte, welche ebenfalls eingeladen gewesen, blieben ohne Entschuldigung weg²⁾. Basel führte zunächst bittere Klage über den sundgauischen Adel, der unmittelbar nach Ablauf des Stillstandes, schon den 21. August, über die Bauern hergefallen sei und sie dadurch zu bewaffneter Gegenwehr gezwungen habe, obgleich Erzherzog Ferdinand die Unterhandlung noch nicht abgelehnt hatte. Zugleich wurde ein Schreiben verlesen und ab-

1) Das Genauere darüber in dem Abschnitt über den zweiten Offenburg-Vertrag.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 767.

schriftlich den Gesandten mitgetheilt, in dem Markgraf Philipp von Baden meldete, er habe mit Ferdinand persönlich unterhandelt; derselbe habe in eine gütliche Tagung in Offenburg gewilligt, sofern sich auch die Gegenpartei dazu verstehe. Diese Tagung sollte am Dienstag nach unserer lieben Frauen Geburt, d. h. am 12. September stattfinden. Hierauf verlasen die Gesandten ihre Instruktionen, die fast gleichförmig dahin lauteten, daß sie die Vollmacht zu gütlicher Unterhandlung hätten, um durch Wiederherstellung des Friedens Landschaden zu verhüten und Wittwen und Waisen zu ersparen. Es wurde deshalb ein vom 2. September datirtes Schreiben nach Ensisheim abgeschickt, worin sie sich zur Vermittelung des Friedens erböten. Da inzwischen Ferdinand der Regierung von Ensisheim mitgetheilt hatte, welche Zusagen er an Markgraf Philipp gegeben, so zeigten sich die Ensisheimer Herren auch bereitwilliger. Sie wollten für den Fall, daß die Bauern abzögen, den Stillstand halten, sonst sich aber nicht weiter binden.

Den 2. September waren auch die Vertreter der Bauern erschienen. Wie früher schon, erklärte man ihnen von neuem, daß man zwar keine Mühe scheuen werde, um eine gütliche Einigung herbeizuführen, daß man aber eine Hilfe mit Waffen nicht leisten werde. Zugleich wurde übrigens die Forderung erneuert, die eidgenössischen Knechte, welche die Bauern in ihren Sold genommen, zu entlassen. Welchen Eindruck diese Antwort auf die Bauern machte, ersehen wir aus einem Schreiben derselben vom 4. September. Wir lernen daraus den ganzen Jammer im Lager der Bauern kennen, die um ihre Hoffnungen betrogen waren. Es ist die Sprache der Verzweiflung, wenn der Hauptmann Heinrich Wegel, der wieder an die Spitze der Bauern getreten war, an die bekannten fünf eidgenössischen Orte schreibt: „Liebe Herren, treue liebe Eidgenossen. Wir bitten euch um Gotteswillen und um der Gerechtigkeit willen. Lasset euch die große Ungerechtigkeit, Gewalt und Hochmuth, den die Leute mit uns armen Leuten treiben, erbarmen. Günstige Herren, treue liebe Eidgenossen. Wir armen Leute vertrauen einer löblichen Eidgenossenschaft unseren Leib, Ehre und Gut auf diese Zeit, sonst vertrauen wir keinem anderen Fürsten noch Herrn; denn sie haben uns verderbt, ge-

plündert, nehmen uns, was wir haben, verderben das Land, treiben uns von Weib, Kind, Haus und Hof.“ „Wir haben all unser Tag gehört: wo eine löbliche Eidgenossenschaft gehört hat, daß fromme ehrliche Leute nicht zu Recht oder zu Billigkeit haben kommen mögen und man eine löbliche Eidgenossenschaft um die Gerechtigkeit und Billigkeit angerufen hat, so sind sie ihnen behilflich dazu gewesen. Wir bitten euch fürder um Gottes willen und um der Gerechtigkeit willen, uns zu der Gerechtigkeit und Billigkeit beholfen zu sein, damit weiteres Blutvergießen verhütet wird, Wittwen und Waisen beschützt, beschirmt und das Land nicht so elendiglich verheert und verderbt wird“¹⁾.

Jakob Nagel von Alten-Schönstein, Diener des Markgrafen Philipp, theilte brieflich mit, daß ihm sein Herr Credenzbrieife für die Regierung zu Ensisheim und die Bauern im Sundgau gegeben habe, um die beiden Parteien zum Besuch des Tages in Offenburg zu bestimmen. Da er sich deshalb an die Eidgenossen um Rath wandte, so riethen ihm dieselben, sich persönlich an Ort und Stelle für die Sache zu verwenden.

Basel betonte ferner, wie dringlich ihm die baldige Ordnung der Angelegenheiten im Sundgau sei. Denn bei Verwüstung des Landes drohe ihm ein großer Schade. Abgesehen von Schulden, bezüge Basel von dem Sundgau an Gütern mehr als 10,000 Gulden, die es zu verlieren in Gefahr stände. Es stellte deshalb den Antrag, die Eidgenossen sollten an den Erzherzog und seine Regierung, an den Adel und die Prälaten im Sundgau schreiben, wenn sie thätlich vorgehen und das Land verderben wollten, so mögen sie auch versprechen, denen von Basel die dadurch entstehenden Verluste zu ersetzen oder aber das Land ihnen unverwüstet als Pfand überlassen, wie die Mitglieder des schwäbischen Bundes, als sie den Herzog Ulrich von Württemberg vertrieben, es gegenüber den Eidgenossen auch haben thun müssen. Da die Gesandten für diesen Fall nicht instruiert waren, so nahmen sie die Forderung Basels in den Abschied auf, und die Antwort der Obrigkeiten sollte schriftlich erfolgen.

¹⁾ Schreiber Nr. 425. Schr. hat das Datum falsch auf den 21. August reducirt.

Die Thätigkeit Jakob Nagels war übrigens von Erfolg gewesen, wie die inzwischen einlaufenden Schreiben zeigten. Die Ensisheimer Regierung war zur Bescheidung des Offenburger Tages bereit, ebenso die Bauern, welche aber ausdrücklich verlangten, daß sich ihre Gegner zu Händen der Eidgenossen verschreiben sollten, den Anstand zu halten. Aus dem Felde wollten sie jedoch vor dessen Ablauf nicht ziehen. Wenn aber weder gütliche noch rechtliche Unterhandlung zum Frieden führe und der Adel fortfahre, das Land in verderblichen Schaden zu bringen, so möchten die Eidgenossen darauf sehen, daß sie nicht mit Weib und Kind das Land räumen müßten. „So bitten wir treulich und ernstlich als zu unseren Liebsten, daß ihr das Land zu euren Händen nehmet und bewahret“¹⁾. Die Herren von Ensisheim hatten übrigens den Eidgenossen mitgetheilt, daß sie eine rechtliche Entscheidung durch die Eidgenossen unbedingt ablehnten; eine solche habe die fürstliche Durchlaucht dem Markgrafen Philipp auch nicht versprochen²⁾. Einige sundgauischen Adelige wie der Freiherr Christoph zu Mörsperg und Bessort, Hans von Uttenheim, Matthäus von Eptingen, Jakob Ratt und Gregorius Sigelmann hatten sich zwar bereit erklärt, sich wegen ihrer Thaten in Basel zu verantworten³⁾, aber die Sprache des Regiments zu Ensisheim war kühner und entschlossener denn jemals. Bitter beschwerten sich die Regenten und Räte über die Eidgenossen, welche den Bauern bei ihrem „bösen und unehrbaren Vornehmen“ behilflich seien, und daß sich die Bauern des Trostes und der Hilfe berühmten, welche ihnen die Eidgenossen in Aussicht gestellt hätten. Unter Berufung auf die mit Oestreich geschlossene Erbvereinung, auch die Ehrbarkeit wird die sofortige Zurückberufung der bei den Bauern befindlichen Knechte verlangt.

Wenn übrigens die letzte Forderung, welche ja von den Eidgenossen selbst schon mehrfach gestellt worden war, nicht wirksam geworden, so war daran die Weigerung der eidgenössischen Knechte schuld. Dieselben hatten schon den 31. August entgegnet: Wir

1) Schreiber Nr. 449.

2) Schreiber Nr. 450.

3) Schreiber Nr. 440.

haben der armen Leute Muß und Brot gegessen und mit ihnen getrunken, haben auch etwas Geld empfangen, daß es schimpflich wäre und auch meinen lieben Herren (den Baslern), desgleichen gemeinen Eidgenossen nachtheilig möcht werden u. s. w.“ Die Zahl der Knechte vermehrte sich trotz der Abmahnungen beständig, doch kam es zwischen den Bauern und den Truppen der Regierung, die übrigens ebenfalls ihre Werbungen fortsetzte, nur zu unbedeutenden Scharmüßeln. Man vermied wohl absichtlich von beiden Seiten einen Hauptschlag zu führen ¹⁾.

Inzwischen nahte der Tag zu Offenburg, der 12. September, wo das Loos der Sundgauer und Breisgauer sich entscheiden sollte. Der Markgraf von Baden und die Stadt Basel gaben sich viel Mühe, die Eidgenossen zur Bescheidung desselben zu bestimmen, aber ohne Erfolg. Bern hatte seinen Gesandten ernstlich geschrieben, sie sollten nur im Umkreise der Eidgenossenschaft handeln helfen. Diesem Rathe schlossen sich die anderen Orte an, so daß schließlich Basel allein stand. Freilich war man hier auch in höherem Grade betheilt als sonst in der Eidgenossenschaft. Es scheint, daß Basel dem Sundgauer Haufen sogar Geld vorgestreckt hat. Wenigstens war in Bern dieses Gerücht verbreitet, und die Berner Gesandten zu Basel erhielten von ihrer Regierung den Auftrag, sich darnach genauer zu erkundigen, und ergebe sich, daß das Gerücht auf Wahrheit beruhe, so sollten sie aussprechen, daß man die Sache befremdlich finde, weil dadurch die Eidgenossenschaft zu großem Schaden kommen könne.

Uebrigens fand die Versammlung zu Offenburg statt, und es gelang, durch einen Vertrag die beiden Parteien zu befriedigen. Das Genauere darüber wird später in dem Abschnitt über den zweiten Offenburger Vertrag erzählt.

Trotzdem fanden die Sundgauer nicht die ersehnte Ruhe. Die Regierung ging mit rücksichtsloser Strenge gegen die Anführer vor, und hinter den „verschlossenen Thüren“ des Gerichtssaales wurde Bluturtheil auf Bluturtheil gefällt. Ensisheim wurde vom Volke bald als die blutige Schlachtbank bezeichnet, an dem sein

1) Vergl. auch Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 773.

Name nicht verloren sei, denn Ensisheim stamme vom lateinischen Ensis. Eine so entschieden bauernfeindliche Darstellung wie die Gebweiler Chronik sagt von diesen Vorgängen: „Die Edlen von Ensisheim waren gar tyrannisch. Sie ließen die armen Leute in den Dörfern fangen, gen Ensisheim führen und ihnen die Köpfe abschlagen. So gar verschonten sie nicht die Geistlichen, indem sie viel Priester an die Bäume aufhängten. Gott erbarme es in dem hohen Himmel, und da unser gnädiger Herr (der Abt von Murbach) solches nicht wollte gestatten und uns so gnädig mit der Schatzung war, das verdroß die Edeln von Ensisheim so sehr, daß sie ihm deswegen feind waren.“ Zum Jahre 1526 berichtet dieselbe Quelle: „Das elende betrübte Wesen währet noch allezeit zu Ensisheim. O wie manchem frommen Manne hat man unschuldiger Weise den Kopf abgeschlagen. Gott sei es geklagt in dem Himmel. Wir standen hier (zu Gebweiler) nicht in geringen Sorgen wegen allzugroßer Tyrannei der Ensisheimer, aber der fromme Fürst, der Abt von Murbach, unser gnädigster Herr, hat sich gegen uns erzeigt als wie ein gütiger Vater.“ „Führwahr so unser frommer Fürst solches nicht gethan hätte, so hätten die von Ensisheim uns in unseren eigenen Häusern gefangen genommen.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Pest, welche im Jahr 1526 in Ensisheim ausbrach und den größten Theil des Adels und der Bürgerschaft für eine Zeitlang aus der Stadt vertrieb, mit den zahlreichen Leichnamen der Hingerichteten in Zusammenhang gestanden hat.

Aber selbst die, welche aus Furcht vor der Strafe Haus und Hof im Stiche gelassen, fanden keine Ruhe vor der österreichischen Regierung. Nachdem sie zuerst in Mülhausen eine Zeitlang Unterkunft gefunden, jedoch auf Betreiben von Ensisheim ausgewiesen worden, wandten sie sich meistens nach Basel, aber auch dahin folgte ihnen der Haß der österreichischen Regierung. Auf Vorstellungen von Ensisheim wies der Rath einen Theil desselben aus, aber die Regierung zu Ensisheim war damit nicht zufrieden, und den 4. Dezember 1525 beklagte sich dieselbe von neuem, daß Basel immer noch eine Anzahl „Rädelsführer und Hauptfächer“ in seinen Mauern schütze. Wenn Basel sein Verhalten damit

gerechtfertigt hatte, daß diese zahlreichen Hinrichtungen gegen den Offenburger Vertrag seien, so erklärte die Regierung zu Ensisheim, das sei ein Mißverständniß, denn gerade nach diesem Vertrag sei sie berechtigt, mit Strafen gegen die Rädelsführer vorzugehen. Auch würde keiner hingerichtet, ohne vorher vor einem Gerichte rechtskräftig verurtheilt zu sein¹⁾. Basel wandte sich auch an Markgraf Philipp von Baden, der das Hauptverdienst, den Offenburger Vertrag zu Stande gebracht zu haben, für sich beanspruchen konnte, und auch dieser richtete den 12. Dezember ein Schreiben in ähnlichem Sinne nach Ensisheim, jedoch ebenfalls ohne Erfolg²⁾. Die österreichische Regierung ließ sich in ihrer blutigen Arbeit nicht beirren. Das allgemeine Entsetzen über ihre Handlungsweise läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß diese Auslegung des zweiten Offenburger Vertrags gegen die Meinung der Tädingsleute und sonstigen Vertragsverwandten war. Aber in Ensisheim fühlte man sich jetzt, nachdem der Sturm beschworen war, wieder sicher und beutete die Gunst der Verhältnisse in rücksichtsloser Weise aus.

8. Müllhausen i. E.

Müllhausen gehörte seit 1515 dem Bunde der Eidgenossen an, nachdem es schon seit 1466 ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft gewesen war. Frühzeitig hatte die evangelische Predigt hier eine Stätte gefunden, und insonderheit wirkte Nikolaus Brugner auf der Kanzel für dieselbe³⁾. Der Rath war nur

1) Schreiber Nr. 489.

2) Schreiber Nr. 492.

3) Quellen für den folgenden Abschnitt sind: (Mieg) Der Stadt Müllhausen Geschichte bis zum Jahr 1816. Müllhaus. 1816. Thl. I 139. M. Graf Gesch. d. Stadt Müllhausen. Müllhaus. 1820. II 30. Besonders aber H. Mossmann Mulhouse pendant la révolte des paysans in P. Ristelhuber Bibliogr. Alsacienne 1871 S. 138. Richtig Mittheilungen aus d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsasses III 180.

zum Theil der Reform zugethan, aber der größte Theil der Bürgerschaft stand auf Seite der Prädikanten. Auch scheinen unter dem niederen Volke manche Anhänger der Bauern gewesen zu sein. Als am 27. April, am Donnerstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, die Kunde von der Erhebung zu Eschenzweiler, Hellfranzkirch und anderen Orten in die Stadt drang, versammelten sich die Mitglieder der Schmiedezunft auf der Zunftstube. Sie beschloßen den Hof des Klosters Lützel, nahe dem Basler Thor, nach der Abendzeche auszuplündern. Der Rath, welcher davon Kunde erhielt, schickte einige seiner Mitglieder mit den Zunftmeistern an die Unzufriedenen und ließ ihnen unter Androhung der strengsten Strafen gebieten, sich ruhig zu verhalten, ihrem Vorhaben zu entsagen und ohne sein Geheiß nichts zu unternehmen. Kurz nachher erfuhr man, daß die Bauern Rixheim verlassen hatten, um unter den Mauern der Stadt vorbeizuziehen. Sofort wurden an jedes Thor Mitglieder des Rathes und Zunftmeister abgeschickt, da zu befürchten war, daß die Unzufriedenen die Bauern einlassen würden. Dank diesen Vorsichtsmaßregeln erfolgte übrigens der Vorbeimarsch der Bauern ohne weitere Störung. Auf der Zunftstube der Schmiede fielen unterdeß hitzige Reden. Der Zunftmeister Johann Grüneisen, der bedroht war, benachrichtigte alsbald den Rath, und einige Mitglieder desselben nebst den Zunftmeistern begaben sich in Eile auf die Zunftstube. Hier fanden sie nur noch einige Zünftige, die ihnen in mürrischem Tone sagten, daß sie über die Absichten der Zunft unterrichtet worden wären, wenn sie auf dem Rathhause geblieben sein würden. Der Bürgermeister kehrte deshalb eilig dahin zurück und bald erschienen etwa 40 der Unzufriedenen. Der Sprecher derselben beklagte sich über die gegen sie ergriffenen Maßregeln und bestritt, daß sie die Absicht gehabt hätten, sich zu empören. Der Rath ließ nun die Unzufriedenen den Saal verlassen, um ruhig berathen zu können. Zurückgerufen und belehrt, daß man nichts als den Frieden der Stadt und den allgemeinen Nutzen erstrebe, gaben sie sich nicht zufrieden, auch nicht einmal, als man ihnen versprach, morgen sollte auf den Zünften über die Sache berathen werden. Sie wollten ihres Eides entbunden sein und verlangten eine allgemeine Berathung durch die

Bürger auf dem Marktplat, da man die Beschwerden der einzelnen Zünfte schon oft unterdrückt habe. Hierin gab übrigens der Rath nicht nach, da es Gesetz und Brauch sei, die Bürgerschaft nach Zünften zu versammeln.

Den nächsten Tag trug der Rath den Zünften, und zwar jeder einzeln, die Sache vor und beklagte sich über den Ungehorsam der Unzufriedenen und die Gewaltthätigkeit, mit der man ihn bedrängt hatte. Wenn man die Schuldigen nicht bestrafe, sei es nicht möglich, die Stadt zu regieren.

Nachdem die Zünfte die Beschwerden des Rathes zur Berathung genommen hatten, ließen sie durch ihre Zunftmeister dem Rathe erklären, daß sie die ihm angethane Vergewaltigung bedauerten. Sie betrachteten den Rath als ihre Obrigkeit und seien bereit, ihm jeden Gehorsam zu leisten. Mit den Schuldigen habe man gesprochen: dieselben hätten ihr Unrecht eingesehen und bäten um Gnade; in der sicheren Hoffnung, daß dieselben in Zukunft ähnliche Ausschreitungen nicht begehen würden, bäten die Zünfte, Gnade gegen die Schuldigen zu üben.

Die Fürbitte der anderen Zünfte für die Schmiede scheint ihren Zweck nicht verfehlt zu haben. Aber auch der Rath hatte sein Ziel, die Herstellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, erreicht!).

Mülhausen wurde aber auch in Schwierigkeiten mit der österreichischen Regierung verwickelt. Als dieselbe nach dem Offenburger Vertrag begann, die Schuldigen zu bestrafen, verließen viele Haus und Hof und begaben sich nach Mülhausen, wo sie wenigstens vorerst Schutz und Unterkunft fanden. Auf der eidgenössischen Tagsatzung am 3. November 1525 zu Luzern führten zwei Gesandte des Erzherzogs Ferdinand bittere Klage, daß man den „Banditen“ (so lautete der offizielle Ausdruck der österreichischen Regierung für die Flüchtlinge) besonders in Stein und Mülhausen Unterkunft gewähre. Die Vertreter der Eidgenossen versprachen die Sache in Erwägung zu ziehen und nach

!) Ueber das Nachspiel dieser Vorgänge im Jahre 1529 vergl. Moßmann a. a. O. S. 144.

Ensisheim berichten zu wollen¹⁾. Außerdem bewirkte die Hinnegung der Stadt zur evangelischen Lehre, daß man in Ensisheim der Stadt nicht sehr gewogen war. Gleich zu Anfang der Bewegung hatte das Regiment zu Ensisheim „sehr freundlich an die Stadt begehrt“, da diese Sache nicht bloß das Haus Destrreich, sondern auch sie und alle Obrigkeit und Ehrbarkeit angehe, welche zu regieren und etwas zu verlieren habe, daß Mülhausen die Bauern und deren Angehörige nicht beherbergen, auch nicht zu Bürgern annehmen, sondern sich deren Hab und Gut entschlagen solle, alles unter Berufung auf die mit den Eidgenossen geschlossene Erbeinung des Hauses Destrreich.

Alsdann beschuldigte die österreichische Regierung die Stadt, Mülhausen habe mit den Bauern unter einer Decke gesteckt. So oft Kriegsvolk von Ensisheim her gezogen sei, habe der Thurmwächter ein Fähnlein herausgehängt, um die Bauern zu warnen. Freilich erklärten die Mülhausener dagegen, daß dieses nur den Bürgern zum Nutzen geschehen sei. Es sei bei ihnen Brauch, in Kriegszeiten die Bürger auf diese Weise von der Annäherung Bewaffneter zu benachrichtigen. Auch wurde der Stadtschreiber von Mülhausen beschuldigt, die Bauern nach Habsheim berufen zu haben.

Später ließ sich die Regierung zu Ensisheim allerlei Uebergriffe zu Schulden kommen. Pfarrer Link in Illzach, auch der Pfarrer von Brunnstadt, welcher Kaplan zu Mülhausen war, wurden weggeführt und als Anhänger der neuen Lehre in Ensisheim hingerichtet. Noch größere Verwickelungen entstanden, als die österreichische Regierung den Pfarrer Johannes Hofer zu Steinbrunn und ebenfalls Kaplan zu Mülhausen festnehmen ließ, um ihn nach Ensisheim zu bringen. Einige Freunde desselben lauerten dem Zuge auf und befreiten ihn „in dem Nodensheimer Bann unter den Vorbäumen der Harth“. Noch im Jahre 1527 führte Mülhausen auf der eidgenössischen Bundes-

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 796. Mülhausen hat übrigens diese Schützlinge ausweisen müssen, worauf sie größtentheils nach Basel flohen. Schreiber Nr. 499. Vergl. oben S. 57.

versammlung zu Luzern bittere Klage gegen Oestreich wegen solcher Uebergriffe 1).

Nebenbei hatte sich Mülhausen bemüht, im Bunde mit den Eidgenossen zwischen den kämpfenden Parteien im Elsaß zu vermitteln, wie in anderen Abschnitten gezeigt ist.

1) Eidgenöss. Abjchiede zc. IV 1^a S. 1105.